

Alles umsonst!

Doch wer zahlt in Zukunft, was es im Internet kostenlos geben soll?

Von Gunther Nickel

Wäre es nicht ein Segen, wenn man sich alle Bücher im Internet herunterladen könnte, durch einen bloßen Mausklick und ohne etwas bezahlen zu müssen? Die Vorstellung ist von großem Reiz: Nie mehr in eine Bibliothek fahren und Leihfristen beachten müssen! Man hat sämtliche Literatur sofort und platzsparend verfügbar! Wer sollte gegen einen solchen Fortschritt ernsthaft die Stimme erheben? „Freies Usen für freie Bürger“ fordert daher im **Blog** der Wochenzeitung *Die Zeit* eine sich so radikal wie unverschämt gebärdende Pseudonyma und dankt der in Kalifornien ansässigen Firma Google, die seit 2004 sieben Millionen Bücher **gescannt** hat und frei im Netz verfügbar macht.

Sie lesen längere Texte jedoch gar nicht gern am Bildschirm? Bekennen Sie dergleichen bloß nicht in einem einschlägigen Internetforum. Sofort wird es Ihnen neunmalklug entgegenschwallen: „Dann drucken Sie sich die Texte künftig eben selbst aus.“ Manche **Copyshops** bieten tatsächlich schon an, aus einer Datei mit Hilfe einer „Espresso Book Machine“ in Windeseile ein Buch herzustellen.

Das Faszinierende der Idee des an jedem Computer dieser Welt vollständig verfügbaren Wissens verliert rapide an Charme, sobald man sich diese schöne neue Internetwelt nicht nur von der Seite des Nutzers, sondern auch von der des Produzenten all der nutzbar gemachten Inhalte ansieht. Ein Schriftsteller, der drei Jahre an einem Roman gearbeitet hat, wird nämlich durch eine Publikation seines Textes im Internet um den Lohn geprellt, der bislang berechtigterweise winkt, wenn der Roman so gut ist, dass ihn viele lesen wollen. Und das gilt auch für die Autoren von bereits erschienenen Büchern, die nach deutschem Urheberrecht vor unerlaubter Vervielfältigung geschützt sind, die Google aber trotzdem ins Internet stellt.

Die Freunde dieses freizügigen Umgangs mit den Arbeitsergebnissen anderer finden rechtliche Beschränkungen nur lästig und verweisen darauf, die unendlichen Weiten des Internets ließen sich doch ohnehin nicht kontrollieren, das habe der vergebliche Kampf der Musikindustrie gegen die unerlaubte Verbreitung von Musiktiteln zur Genüge bewiesen. Sie empfehlen den Autoren, jetzt schon freiwillig auf ein neues „Geschäftsmodell“ umzusteigen, denn über kurz oder lang bleibe ihnen sowieso nichts anderes übrig. Die allen Ernstes sogar von professoralen Medienexperten wie Norbert Bolz propagierte Handlungsempfehlung sieht folgendermaßen aus: Ein Schriftsteller stellt seinen neuen Roman gleich nach Fertigstellung gemeinfrei im Internet zur Verfügung. Taugt er etwas

und findet größere Verbreitung, so wird der besagte Schriftsteller – ganz klar – berühmt. Diesen Ruhm kann er dann zu Geld machen: durch Lesungen, durch den Verkauf signierter Luxusausgaben seiner Werke, durch kostenpflichtige Fans-Seiten im Internet oder noch andere pfiffige, neue Ideen. Da sei jetzt eben, so Bolz und andere, Kreativität gefragt.

Das Urheberrecht schützt Produzenten immaterieller Güter

Es ist gar nicht nötig, komplizierte Berechnungen vorzunehmen, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass sich auf diese Weise der Beruf des Schriftstellers kaum ausüben lässt. Was sich bei einer Erfüllung der konsumistischen Wünsche nach freier Zugänglichkeit von Texten klar und deutlich abzeichnet, ist eine vollständige Entprofessionalisierung der Literaturproduktion. Sie wird sich rasant und erheblich qualitätsmindernd bemerkbar machen.

Von dieser Entwicklung sind im übrigen nicht nur Schriftsteller betroffen, sondern auch Übersetzer, Lektoren, Korrektoren, Hersteller, Grafiker, Fotografen, Journalisten, Buchhändler und Verleger. Sie alle erzielen, sobald die Ergebnisse ihrer Arbeit kostenlos ins Internet gestellt werden, keine Einkünfte mehr und müssen sich dann nach anderen Erwerbsquellen umsehen. Eine weitere Folge ist, dass wir zwar alles, was sich digitalisieren lässt, umsonst bekommen, aber das Niveau dessen, was da zu bekommen ist, immer mehr zu wünschen übrig lassen wird.

Die damit einhergehende Auslöschung einer diversifizierten Publikationslandschaft dient weder dem Gemeinwohl noch ist es gerecht, Produzenten immaterieller Güter im Vergleich zu anderen Produzenten derart zu benachteiligen. Aus diesem Grund wurde in Deutschland im 19. Jahrhundert das Urheberrecht eingeführt. Sein Sinn und Zweck bestand und besteht darin, Autorinnen und Autoren über das Resultat ihrer eigenen Arbeit souverän verfügen zu lassen, damit sie bei der Vergabe von Nutzungsrechten eine angemessene Beteiligung an den wirtschaftlichen Erlösen aushandeln können.

Nicht wenige Internet-Fans plädieren für die Abschaffung solcher Hindernisse eines freien Textverkehrs. Und sie loben den Suchmaschinenbetreiber Google, weil er auch viele vergriffene Bücher, an denen ja doch nichts mehr verdient werde, wieder verfügbar mache und den Autoren sogar noch etwas dafür zahle: 60 Dollar pro Titel sowie 63 Prozent aller Einnahmen, die sich künftig mit dem jeweiligen Titel erzielen lassen. Und 63 Prozent seien doch viel mehr als jene mageren 10 Pro-

Das Faszinierende der Idee des an jedem Computer dieser Welt voll
diese schöne neue Internetwelt nicht nur von der Seite des Nutze
beachten sollte anscheinend ein Schriftsteller, der drei Jahre an e
Textes im Internet um den Lohn geprellt, der bislang berechtigterwe
das gilt auch für die Autoren von bereits erschienenen Büchern, die
sind, die Google aber trotzdem ins Internet stellt. Die Freunde
rechtliche Beschränkungen nur lästig und erweisen darauf, die
kontrollieren. Das habe der vergebliche Kampf der Musikindustrie ge
empfehlen den Autoren, jetzt schon freiwillig auf ein neues Geschi
nichts anderes übrig. Die allen Ernstes sogar von professionalen
folgendermaßen aus: Ein Schriftsteller stellt seinen neuen Roman gl
etwas und findet größere Verbreitung, so wird der besagte Schrifts
durch Lesungen, durch den Verkauf signierter Luxusausgaben seiner
pfliffige, neue Ideen. Da sei jetzt eben, so Bolz und andere, Kr
vorzunehmen, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass sich auf diese Weis
Erfüllung der konsumistischen Wünsche nach freier Zugänglichkeit vo

zent, die Autoren in der Regel als Honorar von Verlagen be-
kämen.

Das ist natürlich eine Milchmädchenrechnung. Denn zu
klären wäre zunächst: 63 Prozent von was? Diese Frage lässt
sich derzeit aber nicht beantworten, weil Google noch nicht
verrät, welche Gebühren von wem für welche Leistungen er-
hoben werden sollen. Die branchenüblichen 10 Prozent be-
ziehen sich dagegen immer auf den Nettoladenpreis der ge-
bundenen Ausgabe. Ein Autor, dessen Buch 19,90 Euro kostet,
kann mit 1,86 Euro pro verkauftem Exemplar rechnen (19,90
Euro minus 1,30 Euro Mehrwertsteueranteil von 7 Prozent
gleich 18,60 Euro; davon 10 Prozent). Wird eine Auflage von
5000 Exemplaren abgesetzt, sind das in der Summe vor Steu-
ern 9300 Euro. Dass auch nur annähernd vergleichbare Ein-
künfte bei Google zu erzielen sind, ist trotz der weit höheren
prozentualen Beteiligung mit an Sicherheit grenzender Wahr-
scheinlichkeit ausgeschlossen. Bei Google denkt man an
Mikrozahlungen, die man kaum merken soll, also vielleicht
30 Cent pro **Download** (das wäre schon viel). Davon würde
der Rechteinhaber 63 Prozent erhalten, das wären 19 Cent.
Bei 5000 **Downloads** ergibt das den Betrag von 950 Euro. Um
dem Autor die gleichen Erträge wie bei der traditionellen Ver-
breitung seines Textes durch ein Buch zu beschern, müsste
ein **Download** folglich mehr als 3 Euro kosten, und das wird
er bestimmt nicht, weil die Konkurrenz der illegalen Tausch-
börsen einen solchen Preis zuverlässig verhindert. Denn dort
kann man einen bei Google einmal **downgeloadeten** Text
sofort wieder **uploaden** – und danach muss niemand mehr
etwas zahlen.

Nicht nur simples Beobachten der schon üblichen Praxis
und einfaches Nachrechnen lässt es erstaunlich erscheinen,
welchen seltsamen Illusionen über das Internet im allgemei-
nen und Google im besonderen sich manche **User** hingeben.
Denn dem längst marktbeherrschenden Konzern geht es
selbstverständlich keineswegs um Informationsfreiheit, son-
dern um ein Monopol zum Zweck der Profitmaximierung.
Wer im Internet etwas suchen möchte, soll es bei Google
suchen, und er wird es umso eher dort suchen, je reichhaltiger
die Ergebnisse sind, die ihm dort geboten werden. Die so er-
zielte Kundenbindung macht Google dauerhaft zu der mit
weitem Abstand attraktivsten Plattform für Werbung, mit der
sich viel Geld verdienen lässt. Darum geht es Google in erster
Linie.

Ein Monopol als kostenloser Anbieter des Wissens der
Welt würde Google erlauben, seinen Werbekunden Preise zu
diktieren. Darüber hinaus ließe sich noch mehr Informations-
politik betreiben als bislang. So wird von Google schon jetzt

in China der Zugriff auf Nachrichten über die politische Lage
in Tibet verwehrt, weil das die chinesische Regierung so
wünscht. Es ist auch immer noch Googles großes Geheimnis,
wann der **Link** auf eine **Website** auf den Trefferlisten zu be-
stimmten Suchbegriffen nach oben katapultiert wird und
wann er im Nirwana der Datenmassen unter „ferner liefen“
rangiert. Es liegt zudem im Belieben von Google, seine Ge-
schäftsusancen irgendwann zu ändern, sich etwa vorteilhafte
Platzierungen bezahlen zu lassen. Es handelt sich eben nicht
um einen Verein, der an eine Satzung gebunden wäre, oder
eine staatliche Einrichtung mit einem gesetzlichen Auftrag,
sondern um ein börsennotiertes Unternehmen mit einer
Marktkapitalisierung von rund 70 Milliarden Dollar.

Das Buch ist oft das weitaus bessere Medium

Wäre ein staatliches Monopol denn besser? Diese Frage stellt
sich ganz unabhängig von Google durch die Forderungen, die
die „Open Access“-Bewegung **par ordre du mufti** durchsetzen
will. Sie beziehen sich auf die Publikationen von wissenschaft-
lichen Forschungsergebnissen, die mit Mitteln der öffentlichen
Hand erarbeitet wurden. Entstanden ist die Idee zu „Open
Access“ (offener Zugang), um die Kommunikationsgeschwin-
digkeit zu erhöhen und weil die Kosten für Forschungspubli-
kationen in den sogenannten STM-Fächern (**Science, Techno-
logy, Medicine**) derart gestiegen sind, dass Bibliotheken sie
immer weniger bezahlen können. Es wurden daher Internet-
plattformen gegründet, die den Wissenschaftlern die Mög-
lichkeit bieten, ihre Arbeiten **online** zu publizieren. In Diszi-
plinen mit hoher Innovationsgeschwindigkeit ist dieser Weg
zweifelloos sinnvoll und zukunftsweisend.

Inzwischen haben sich die großen forschungsfördernden
Einrichtungen in Deutschland jedoch darauf geeinigt, aus-
nahmslos alle Wissenschaftler zur „Open Access“-Publikation
zwingen zu wollen. In einer Presseerklärung vom 25. März
2009 heißt es ganz unmissverständlich: „Die Allianz der
Wissenschaftsorganisationen fordert eine für den Leser ent-
geltfreie Publikation (Open Access) [...] von Forschungs-
ergebnissen, die durch den Einsatz öffentlicher Mittel und
damit zum Nutzen der Forschung und Gesellschaft insgesamt
erarbeitet wurden.“ Eine solche Forderung ist aber nicht nur
grundgesetzwidrig, sondern auch sachlich unsinnig. Nicht
alle Veröffentlichungen sind im Internet gleichermaßen gut
aufgehoben. Für germanistische Editionen und dickleibige
Monografien ist das Buch schon allein aus ergonomischen
Gründen nach wie vor das weitaus bessere Medium.

Vertreter der „Open Access“-Bewegung erwidern dreierlei, wenn man auf die großen Unterschiede zwischen geistes- und naturwissenschaftlichen Forschungsarbeiten hinweist: Erstens wolle nicht jeder umfangreiche Monografien ganz lesen; man könne in Zukunft also im Internet kopieren, was man brauche, und müsse sich mit dem Rest nicht belasten. Zweitens sei es jedem unbenommen, seinen Text nach der Online-Publikation auch noch als Buch zu veröffentlichen. Drittens würden die Ergebnisse von Wissenschaftlern in der Regel von der öffentlichen Hand bezahlt, müssten also der Öffentlichkeit auch unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

Diese Argumente greifen indes zu kurz: Erstens wird kein Verleger sich noch eines Textes annehmen und in ihn investieren wollen, wenn er bereits kostenlos im Internet zu bekommen ist. Wird eine Internet-Publikationspflicht für Wissenschaftler durchgesetzt, bedeutet sie vermutlich das Aus für die meisten wissenschaftlichen Verlage. Damit verschwände aber auch das Buch als wissenschaftliches Medium. Zur Publikation im Internet gäbe es dann keine Alternative mehr. Zweitens kostet eine „Open Access“-Publikation keineswegs nichts. Es entstehen im Gegenteil beträchtliche Kosten, weil man Hard- und Software benötigt und auch Personal, das sich um die Dateneingabe und -pflege kümmert. Da – drittens – diese Kosten durch den Staat getragen werden sollen, entscheiden über Publikationen künftig bürokratische Gremien, die über limitierte, staatlich zugeteilte Etats verfügen. Die Publikationsmöglichkeit ist dann unmittelbar abhängig von Machtverhältnissen innerhalb universitärer Selbstverwaltungen. Das mit dem Namen „Open Access“ verbundene Freiheitsversprechen ist daher reiner Etikettenschwindel. „Open Access“ fördert gerade nicht freies Publizieren, sondern eine weitaus stärkere Reglementierung des Publikationswesens als bislang.

Viertens droht eine gigantische Kostenexplosion: Niemand kann derzeit seriös abschätzen, was künftig an Beträgen aufgewendet werden muss, um die Archivierung fragiler digitaler Daten langfristig sicherzustellen. Doch mit ihrer Sicherung ist es allein noch gar nicht getan, denn sie müssen auch lesbar bleiben. Wer sich die Entwicklung der Speichermedien und Programme allein in den letzten zwanzig Jahren gegenwärtigt, wird kaum zu versprechen wagen, dass die Zugänglichkeit sämtlicher digitaler Daten über einen Zeitraum von mehreren hundert Jahren problemlos möglich sein wird.

Am Ende verwundert – fünftens –, warum durch Zwang durchgesetzt werden soll, was doch angeblich so viel besser ist. Setzen sich bessere Produkte nicht normalerweise ganz von alleine durch? Stecken hinter der Forderung nach „Open Access“ möglicherweise ganz andere Interessen, zu denen hier

nur zwei Stichworte genannt werden können: Bologna-Prozess und Exzellenzinitiative? (Weiterführendes dazu findet sich in dem dieses Jahr bei Suhrkamp erschienenen brillanten Traktat des Bamberger Soziologen Richard Münch: *Globale Eliten, lokale Autoritäten.*)

Nicht alles, was kostenlos angeboten wird, ist kostenlos herzustellen

In Internetforen wird wieder und wieder behauptet, die illegale Digitalisierung von Büchern durch Google und der Versuch, „Open Access“-Publikation von Wissenschaftlern zu erzwingen, hätten nichts miteinander zu tun und dürften auf keinen Fall in einen Topf geworfen werden. Beide Entwicklungen haben aber zweierlei gemeinsam: Zum einen werden Urheber der Verfügungsrechte über das von ihnen Geschaffene beraubt. Zum anderen verschleiert die freie Zugänglichkeit von Texten im Internet, dass nichts von dem kostenlos hergestellt werden kann, was dort kostenlos angeboten wird. Die euphorisierten Apologeten des **World Wide Web** kümmern das jedoch nicht im Geringsten. Befürchtungen, die Bedingungen einer künftigen Wissens- und Literaturproduktion könnten sich durch die Zerstörung historisch gewachsener Strukturen der Öffentlichkeit drastisch verschlechtern, begegnen sie kurzerhand mit abstrakten Freiheitsproklamationen für ihre Partikularinteressen.

Man muss um der Freiheit des restlos enthemmten „Usens“ willen Rechtsverstöße im Internet keineswegs hinnehmen wie schlechtes Wetter. Es gibt ganz einfache und sehr wirksame Mittel und Wege, den dort gern gepflegten Anarchismus in gemeinverträglichen Grenzen zu halten. Wenn **Provider** oder die Betreiber von Internetportalen nicht in der Lage sind, ihr „Geschäftsmodell“ so zu gestalten, dass es im Einklang mit der bestehenden Rechtsordnung funktioniert, dann kann man ihre Selbstbedienungsläden auch schließen. Das zu tun oder zu lassen ist nichts weiter als eine Frage des ordnungspolitischen Willens. //

Einen Appell an die Politik, die Publikationsfreiheit sicherzustellen und die Urheberrechte zu wahren, hat das Heidelberger Institut für Textkritik initiiert. Er findet sich unter www.textkritik.de/urheberrecht/index.htm. Dort kann man den Appell auch unterschreiben.

Gunther Nickel lehrt als Privatdozent Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Mainz und ist als Lektor für den Deutschen Literaturfonds e.V. in Darmstadt tätig. Zuletzt veröffentlichte er *Daniel Kehlmanns „Die Vermessung der Welt“. Materialien, Dokumente, Interpretationen.*